



NIEDERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND

www.noezsv.at



Veranstaltungen organisieren
in Zeiten von Corona

Leitfaden für Gemeinden

Veranstaltungen organisieren – ein Leitfaden für Gemeinden

in Zeiten von Corona

Wie organisiere ich eine Veranstaltung so, dass ich alle Auflagen und Vorgaben des Gesetzgebers erfülle? Und so, dass ich für die größtmögliche Sicherheit meiner BürgerInnen Sorge? Diese wichtigen Fragen können wir in allen Details nicht beantworten. Dazu ist die Materie zu komplex, und es kommt zu oft zu Änderungen. Ein Überblick, was zu beachten ist, und wo es weitere Informationen gibt, geben wir aber gerne **(Stand 7.9.2020)**.

Die notwendigen Maßnahmen hängen nicht nur von der gerade gültigen Ampelfarbe ab. Es gilt im Vorfeld auch viele andere **Fragen** zu klären.

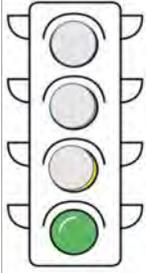
Welche Art von Veranstaltung ist es? (Beispiele)

- Kulturveranstaltung
- Sportveranstaltung
- Veranstaltungen im Freien
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (eventuell eine Kombination)
- passive Veranstaltungen (Zuhörer)
- aktive Veranstaltungen (körperliche Anstrengungen, singen, tanzen, etc.)
- Veranstaltungen mit mittlerer, körperlicher Aktivität (Ausstellungsbesuche)
- Veranstaltungen mit zugewiesenen Plätzen
- Veranstaltungen ohne zugewiesene Plätze
- Veranstaltungen mit bekannten TeilnehmerInnen
- Veranstaltungen mit unbekanntem TeilnehmerInnen
- u.a.m.

Grundsätzlich gilt: Jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 200 Personen, sowie jede Messeveranstaltung (unabhängig von der Teilnehmerzahl) hat einen Covid-19-Beauftragten zu bestellen und ein Covid-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen.

Davon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen im privaten Wohnbereich,
2. Veranstaltungen zur Religionsausübung,
3. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953,
4. Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind,
5. Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien,
6. Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen,
7. Zusammenkünfte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, BGBl. 22/1974,
8. Betretungen von Theatern, Konzertsälen und –arenen, Kinos, Varietees und Kabarett, die mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen erfolgen.



Corona-Ampel

www.corona-ampel.gv.at



Je nach Ampelfarbe gelten folgende Vorschriften und Maßnahmen



GRÜN: <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/geringes-risiko-gruen/>

Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen**

z.B. Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren

Personenobergrenze

- maximal 5.000 Personen
- ab 500 Personen ist eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (außer am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt, wenn dieses den Mindestabstand nicht einhalten bzw. nicht durch andere Schutzmaßnahmen von Besucher/innen getrennt sein kann.

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung und zum Festhalten des Sitzplans.

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen **ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen**

Personenobergrenze

- maximal 200 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für alle Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bzw. keine andere Schutzvorrichtung besteht).

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- Empfehlung zur Erstellung eines Präventionskonzepts, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Fach- und Publikumsmessen

Personenobergrenze

- Keine Personenobergrenze
- Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt, wenn keine andere Schutzvorrichtung besteht

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien

(Oper, Theater, Sportstätten)

Personenobergrenze

- maximal 10.000 Personen
- ab 750 Personen Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher /innen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bzw. keine andere Schutzvorrichtung besteht)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze im Freien

Personenobergrenze

- maximal 200 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bzw. keine andere Schutzvorrichtung besteht)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- Freiwillig

Sperrstunde: 1.00 Uhr

Präventions-/ Hygienekonzept

Für Bereiche, wo **mehr als 200 Personen** gleichzeitig miteinander Kontakt haben:

- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
- Bildungseinrichtungen
- Betriebe und Unternehmen
- Betreiber/innen von Transportunternehmen
- Leistungs- und Vereinssport
- Freizeit- und Kulturangebote sowie Freizeit- und Kulturbetriebe (Oper, Theater, Kino, Festivals, Freizeitparks etc.)
- Außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager
- Orte zur Religionsausübung

Inhalte des Präventions-/Hygienekonzepts

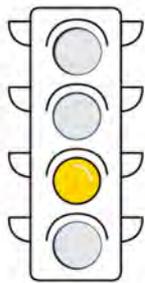
- Benennung einer/eines Covid-19 Beauftragten
- Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben gemäß Risikoanalyse
- Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Konzepte für Pausen
- Regelungen für Zu- und Abstrom der Besucher/innen bzw. zur Steuerung der Besucher/innenströme
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung
- Beschreibung der o.g. Vorgehensweise für alle Präventionsstufen, falls unterschiedlich

Für Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räume**, insbesondere auch

- Beschreibung von Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besucher/innengruppe angehören, zu gewährleisten (z.B.: „Schachbrettmuster-Besetzung“, freie Sitzplätze)
- Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten ein erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: MNS für Besucher/innen auch am fixen Sitzplatz, sofern gesungen, laut gesprochen etc. wird)

Für Veranstaltungen **ohne zugewiesener Sitzplätze** (auch für Fach-/ Publikumsveranstaltungen) insbesondere auch

- Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besuchergruppe angehören, zu gewährleisten
- darüberhinausgehende Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten eine erhöhte Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: höhere m² Anzahl pro Besucher/in)



GELB (voraussichtlich ab 01.10.20) - <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/mittleres-risiko-gelb>

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen

Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren



Personenobergrenze

- maximal 2.500 Personen
- ab 500 Personen ist eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (auch am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Pausen inkl. Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (*siehe Präventionskonzept weiter unten*)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung und zum Festhalten des Sitzplans

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen

Personenobergrenze

- maximal 100 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für alle Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (*siehe Präventionskonzept*)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- Empfehlung zur Erstellung eines Präventionskonzepts, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Fach- und Publikumsmessen

- Keine Personenobergrenze
- Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt
- Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien

Oper, Theater, Sportstätten

Personenobergrenze

- maximal 5.000 Personen
- ab 750 Personen Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (außer am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Gastronomiebetrieb, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze im Freien

Personenobergrenze

- maximal 100 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt
- Gastronomiebetrieb, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Sperrstunde: 1.00 Uhr

Präventions-/ Hygienekonzept

Für Bereiche, wo **mehr als 200 Personen** gleichzeitig miteinander Kontakt haben:

- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
- Bildungseinrichtungen
- Betriebe und Unternehmen
- Betreiber/innen von Transportunternehmen
- Leistungs- und Vereinssport
- Freizeit- und Kulturangebote sowie Freizeit- und Kulturbetriebe (Oper, Theater, Kino, Festivals, Freizeitparks etc.)
- Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager
- Orte zur Religionsausübung

Inhalte des Präventions-/Hygienekonzepts

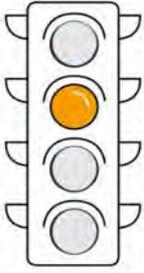
- Benennung einer/eines Covid-19 Beauftragten
- Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben gemäß Risikoanalyse
- Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Konzepte für Pausen
- Regelungen für Zu- und Abstrom der Besucher/innen bzw. zur Steuerung der Besucher/innenströme
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung
- Beschreibung der o.g. Vorgehensweise für alle Präventionsstufen, falls unterschiedlich

Für Veranstaltungen, **mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen** insbesondere auch

- Beschreibung von Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besucher/innengruppe angehören, zu gewährleisten (z.B.: „Schachbrettmuster-Besetzung“, freie Sitzplätze)
- Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten ein erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: MNS für Besucher/innen auch am fixen Sitzplatz, sofern gesungen, laut gesprochen etc. wird)

Für Veranstaltungen **ohne zugewiesene Sitzplätze** (auch für Fach-/ Publikums messen) insbesondere auch

- Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besuchergruppe angehören, zu gewährleisten
- darüberhinausgehende Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten eine erhöhte Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: höhere m² Anzahl pro Besucher/in)



ORANGE (voraussichtlich ab 01.10.20) - <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/hohes-risiko-orange/>

Veranstaltungen **mit** zugewiesenen Sitzplätzen **in geschlossenen Räume**
Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren



Personenobergrenze

- maximal 250 Personen (Ausnahmen für verfassungsmäßige Organe, weitere Ausnahmen ggf. zu definieren)

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (auch am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt
- Pausen erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung und zum Festhalten des Sitzplans

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen **ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen**

Personenobergrenze

- maximal 25 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für alle Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Fach- und Publikumsmessen

Personenobergrenze

- maximal 250 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien

Oper, Theater, Sportstätten,...

Personenobergrenze

- maximal 500 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept

- verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten *siehe Präventionskonzept weiter unten*

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze *im Freien*

Personenobergrenze

- maximal 50 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Sperrstunde: 0 Uhr

Präventions-/Hygienekonzept

Für Bereiche, wo **mehr als 200 Personen** gleichzeitig miteinander Kontakt haben:

- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
- Bildungseinrichtungen

- Betriebe und Unternehmen
- Betreiber/innen von Transportunternehmen
- Leistungs- und Vereinssport
- Freizeit- und Kulturangebote sowie Freizeit- und Kulturbetriebe (Oper, Theater, Kino, Festivals, Freizeitparks etc.)
- Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager
- Orte zur Religionsausübung

Inhalte des Präventions-/Hygienekonzepts

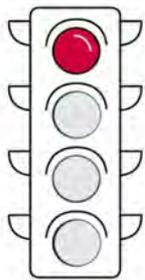
- Benennung einer/eines Covid-19 Beauftragten
- Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben gemäß Risikoanalyse
- Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Konzepte für Pausen
- Regelungen für Zu- und Abstrom der Besucher/innen bzw. zur Steuerung der Besucher/innenströme
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung
- Beschreibung der o.g. Vorgehensweise für alle Präventionsstufen, falls unterschiedlich

Für Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räume, insbesondere auch

- Beschreibung von Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besucher/innengruppe angehören, zu gewährleisten (z.B.: „Schachbrettmuster-Besetzung“, freie Sitzplätze)
- Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten ein erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: MNS für Besucher/innen auch am fixen Sitzplatz, sofern gesungen, laut gesprochen etc. wird)

Für Veranstaltungen ohne zugewiesener Sitzplätzen (auch für Fach-/ Publikums messen) insbesondere auch

- Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besuchergruppe angehören, zu gewährleisten
- darüberhinausgehende Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten eine erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: höhere m² Anzahl pro Besucher/in)



ROT (voraussichtlich ab 01.10.20) - <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/sehr-hohes-risiko-rot/>



Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räum
Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren

Keine Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Ausnahmen für verfassungsmäßige Organe, Beerdigungen und Trauungen, weitere Ausnahmen ggf. zu definieren)

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (auch am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung und zum Festhalten des Sitzplans

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen

Keine Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Ausnahmen für verfassungsmäßige Organe, Beerdigungen und Trauungen, weitere Ausnahmen ggfs. zu definieren)

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für alle Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Fach- und Publikumsmessen

Keine Fach- und Publikumsmessen

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien (Oper, Theater, Sportstätten,...)

Keine Veranstaltungen im Freien (Ausnahmen für verfassungsmäßige Organe, Beerdigungen und Trauungen)

MNS

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

*Veranstaltungen **ohne** zugewiesene Sitzplätze **im Freien***

Keine Veranstaltungen im Freien (Ausnahmen für verfassungsmäßige Organe, Beerdigungen und Trauungen)

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Kein Gastronomiebetrieb

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Sperrstunde: 23.00 Uhr (nur mehr für Zustelldienste/ Selbstabholung; siehe Gastronomie)

Präventions-/Hygienekonzept

Für Bereiche, wo **mehr als 200 Personen** gleichzeitig miteinander Kontakt haben:

- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
- Bildungseinrichtungen
- Betriebe und Unternehmen
- Betreiber/innen von Transportunternehmen
- Leistungs- und Vereinssport
- Freizeit- und Kulturangebote sowie Freizeit- und Kulturbetriebe (Oper, Theater, Kino, Festivals, Freizeitparks etc.)
- Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager
- Orte zur Religionsausübung

Inhalte des Präventions-/Hygienekonzepts

- Benennung einer/eines Covid-19 Beauftragten
- Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben gemäß Risikoanalyse
- Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Konzepte für Pausen
- Regelungen für Zu- und Abstrom der Besucher/innen bzw. zur Steuerung der Besucher/innenströme
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung

- Beschreibung der o.g. Vorgehensweise für alle Präventionsstufen, falls unterschiedlich

Für Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räume**, insbesondere auch

- Beschreibung von Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besucher/innengruppe angehören, zu gewährleisten (z.B.: „Schachbrettmuster-Besetzung“, freie Sitzplätze)
- Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten ein erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: MNS für Besucher/innen auch am fixen Sitzplatz, sofern gesungen, laut gesprochen etc. wird)

Für Veranstaltungen **ohne zugewiesener Sitzplätzen** (auch für Fach-/ Publikums messen) insbesondere auch

- Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besuchergruppe angehören, zu gewährleisten
- darüberhinausgehende Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten eine erhöhte Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: höhere m² Anzahl pro Besucher/in)

Linksammlung

Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 08.09.2020

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=2001162&ShowPrintPreview=True>



RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES RIS

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 09.09.2020

Langtitel
Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
ZPF: SGBl. II Nr. 107/2020

Änderung
SGBl. II Nr. 207/2020
SGBl. II Nr. 214/2020
SGBl. II Nr. 218/2020
SGBl. II Nr. 245/2020
SGBl. II Nr. 265/2020
SGBl. II Nr. 267/2020
SGBl. II Nr. 269/2020
SGBl. II Nr. 312/2020
SGBl. II Nr. 352/2020

Präambel/Promulgationsklausel
Auf Grund der §§ 1 und 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (SGBl. I Nr. 11/2020), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz (SGBl. I Nr. 2/2020) und des § 15 des Epidemiegesetzes 1950 (SGBl. Nr. 186/1950), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz (SGBl. I Nr. 2/2020) wird verordnet:

Maßnahmen in allen Bereichen und Ampelfarben



Die COVID-19-Maßnahmen – Informationen Stand 6.3.2020

Allgemeine Informationen zu den Ampelfarben und Maßnahmen

Bitte beachten, dass die Ampelfarben nur eine grobe Orientierung sind. Es kann sein, dass bestimmte Ampelfarben abweichend von den Ampelfarben in der Tabelle verwendet werden. Bitte beachten Sie die Ampelfarben in der Tabelle und die Ampelfarben in der Tabelle.

Maßnahme	Erfüllung der Präzisionskriterien		
	Grün	Gelb	Rot
Personenverkehr	Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig.	Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig.	Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig. Personenverkehr ist zulässig.
Öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig.	Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig.	Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig. Öffentliche Veranstaltungen sind zulässig.
Veranstaltungen	Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig.	Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig.	Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig. Veranstaltungen sind zulässig.
Messen	Messen sind zulässig. Messen sind zulässig. Messen sind zulässig.	Messen sind zulässig. Messen sind zulässig. Messen sind zulässig.	Messen sind zulässig. Messen sind zulässig. Messen sind zulässig.

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Veranstaltungen & Messen Leitlinien für einen sicheren Umgang miteinander.



Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus WKO www.wko.at

Veranstaltungen & Messen

Leitlinien für einen sicheren Umgang miteinander

Seit 20. Mai 2020 sind wieder Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen möglich. Die Personenbegrenzung kann unter bestimmten Voraussetzungen ab 15. Juni 2020 für Fach- und Publikumsmessen und ab 1. Juli 2020 für Veranstaltungen mit eingeladenen und gekennzeichneten Sitzplätzen schrittweise erhöht werden.

Vienna Convention Bureau – Richtlinien zu Veranstaltungen

<https://www.vienna.convention.at/de/veranstaltungsplanung/covid-19/update-veranstaltungen>



Über uns Vienna Events Club Vienna Convention Bureau WKO-Büro Zur Website für Wien-BesucherInnen

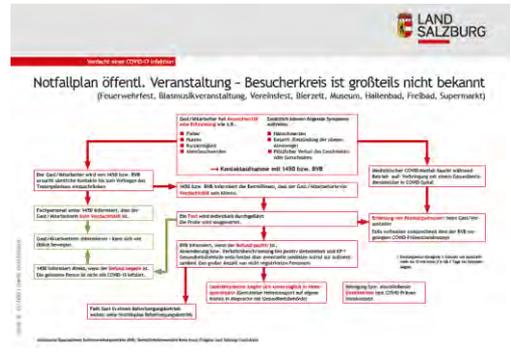
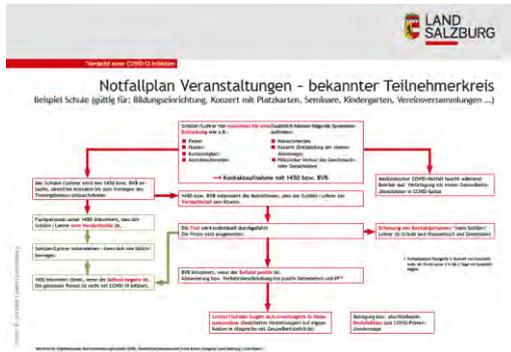
VIENNA CONVENTION BUREAU

Meeting Destination Wien | **Veranstaltungsplanung** | Nachhaltigkeit & Green Meetings | Über das VCB

Richtlinien zu Veranstaltungen

Land Salzburg Covid 19 Leitfaden für Veranstaltung

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheits/corona-virus/covid-19-leitfaden-veranstaltungen>



FAQ Corona-Virus & Veranstaltungen – igkultur.at



igkultur.at
 COVID-19 - Themen - Organisation - Service - Projekte - Medien

FAQ Corona-Virus & Veranstaltungen (Updates zur neuen Rechtslage)

Die Bundesregierung hat Maßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus erlassen, die auch den Kulturbereich massiv treffen. Kulturveranstaltungen gelten strikte Vorgaben betreffend Anzahl der TeilnehmerInnen und Sicherheitsmaßnahmen. Was das haben wir für euch hier zusammengestellt.

11 April 2020 / EISSA / IG KULTUR

Stand: 10.09.2020 – Änderungen vorbehalten!

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
 Langenlebarnen Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
 Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
 E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

